

DENTAL TRIBUNE

The World's Dental Newspaper · German Edition 

No. 7+8/2016 · 13. Jahrgang · Leipzig, 27. Juli 2016 · PVSt. 64494 · Einzelpreis: 3,00 €



Qualitätsunterschiede

Die ästhetische Umsetzung von vollkeramischen Restaurationen erfordert das Verständnis ästhetischer Grundregeln, Wissen und Erfahrung. Von Dr. Martin Jaroch, MSc., Singen. [▶ Seite 4f](#)



Ergonomie mit Tradition

Das dänische Unternehmen XO Care steht seit 65 Jahren für innovative Technik, Präzision, Ergonomie und Top-Design. Ricarda Wichert, Market Managerin Deutschland, im Interview. [▶ Seite 8](#)



30 Jahre ANKYLOS

Der Jubiläumskongress zum 30-jährigen Bestehen des ANKYLOS-Implantatsystems am 17. und 18. Juni in Frankfurt am Main fand bei 600 Teilnehmern aus 34 Nationen großen Anklang. [▶ Seite 9](#)

ANZEIGE

Perfekt füllen
Nano-Hybrid-Zahnfüllungsmaterial



Zeem®

R-dental Dentalerzeugnisse GmbH
Infos, Katalog Tel. 0 40 - 30 70 70 73-0
Fax 0 800 - 733 68 25 gebührenfrei
E-mail: info@r-dental.com
www.r-dental.com

Speicheltest

Auskunft über Parodontitis.

PLYMOUTH – Wissenschaftler der Plymouth University wollen einen einfachen und schnellen Speicheltest entwickeln, der in kurzer Zeit Auskunft über eine mögliche Parodontiserkrankung gibt. Dafür erhielt die Forschergruppe jetzt



eine Förderung vom Oral and Dental Research Trust.

Die finanzielle Unterstützung soll dafür verwendet werden, weiterhin nach Indikatoren für das Erkennen von Zahnfleischerkrankungen anhand des Speichels zu forschen. Aus den Ergebnissen soll anschließend ein verlässlicher Test entwickelt werden, der bestenfalls frei verkäuflich und für jedermann zu erwerben ist.

Aktuell gibt es nur sehr limitierte Möglichkeiten, Parodontitis frühzeitig zu erkennen. Außerdem kann dies zurzeit nur von einem Zahnarzt bestimmt werden. Der neue Test soll auch von zu Hause über eine mögliche Erkrankung aufklären. [DT](#)

Quelle: ZWP online

EU im Kampf gegen die Gebührenordnung für Zahnärzte

Abschaffung von Kammerprivilegien – Öffnung der Kapitalbeteiligung – BZÄK wehrt sich auf Europatag der „Freien Berufe“.

BONN/KREMS (jp) – „Mehr Wirtschaftswachstum“ in Europa will die EU-Kommission durch drastischen Abbau von Privilegien der „Freien Berufe“ schaffen, voran auch der Ärzte und Zahnärzte. Auf dem Prüfstand der EU-Initiativen, so kritisierten die Spitzen der „Freien Berufe“ auf ihrem Europatag in Berlin, sollen die Zwangsmitgliedschaften in Kammern, die Gebührenordnungen statt freien Praxiswettbewerbs, die Möglichkeit zur Beteiligung von Fremdkapital an Praxen und der Abbau von Zugangsregelungen zur Berufsausübung stehen.

Der BZÄK-Präsident und BFB-Vizepräsident Dr. Peter Engel: „Es findet bei der EU-Kommission eine rein ökonomische Betrachtung statt! Berufsrechtliche Regulierungen und die Selbstverwaltung der



„Freien Berufe“ werden unter einen wachstumspolitischen Generalverdacht gestellt.“ Ein besonderer Dorn im Auge sind den EU-Behörden (zur Sicherung von mehr Wettbewerb und zur Öffnung von grenzüber-

schreitender Dienstleistungserbringung) die Gebührenverordnungen, allen voran die GOZ. Sie sollen gänzlich zugunsten freier Preiskalkulationen und Honorargestaltung abgeschafft werden. Das im letzten

Jahr eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren gegen die Gebührenordnungen von Architekten, Ingenieuren und Steuerberatern in Deutschland soll rasch zu Ende geführt und in der Folge auf die ärztliche/zahnärztliche Gebührenordnung ausgedehnt werden.

Fremdkapitalbeteiligung

Das in Deutschland bestehende Verbot der Fremdkapitalbeteiligung an Praxen soll aufgegeben werden. Der Markt der „Freien Berufe“ in Deutschland sei für Kapitalgesellschaften sehr anziehend, eine Öffnung könnte vielen – auch ausländischen – kommerziellen Anbietern dienen, keinesfalls jedoch Patienten und Verbrauchern, befürchtet man bei der BZÄK.

[Fortsetzung auf Seite 2 Mitte →](#)

Wir gratulieren!

Eine Laudatio zum 75. für Jürgen Pischel (geb. 8. Juli 1941).

LEIPZIG – Vorneweg: Er war als DZW-Herausgeber und Chefredakteur bei den zahnärztlichen Funktionen in Deutschland ob seiner unabhängigen und offenen Meinungsäußerung zur Berufs- und Gesundheitspolitik der bestgehasste, andererseits bei den Zahnärzten der meistgeschätzte Medienvertreter seiner aktiven Zeit. Im persönlichen Umgang war er vielen Spitzenfunktionären aus Kammern und KZVen dennoch besonders freundschaftlich verbunden, Ideengeber für politische Initiativen und Berater in berufspolitischen Fahrwassern. Man konnte alles mit ihm besprechen, heißt es, er hat erbetene Vertraulichkeit immer zu 100 Prozent gewahrt.

Aktiv schreibend begleitet hat er das Waterloo des Freien Verbandes, den groß propagierten GKV-Austritt der Zahnärzte, der kläglich – wie von ihm prognostiziert – scheiterte, dem Freien Verband politisch fast die Existenz kostete. Ebenso, wie der Versuch des Freien Verbandes, die Verstaatlichung der KZVen durch ein Verbot für Freiverbändler für Vorstandsposten – bestens dotiert, aber unfrei – zu kandidieren, was den Verband berufspolitisch endgültig ins Abseits stellte.



Geradlinig und gesprächsbereit

Jürgen Pischel hat mit seiner stringenten Philosophie vom „Freien Beruf Zahnarzt“, die sein gesamtes Schreiben bis heute bestimmt, vieles im Berufsstand vorangebracht. Dabei hat er es nicht bei klaren Worten „zur Sache“ belassen, sich auch in zahlreichen Vorträgen und Diskussionsrunden im Jahr den Zahnärzten gestellt und ihnen vermittelt, dass „Freier Beruf“ auch Verantwortung für Praxis und Patient bedeutet und Freiheit von Verbänden und deren selbstverliebten Ideologien fordert.

[Fortsetzung auf Seite 2 unten →](#)

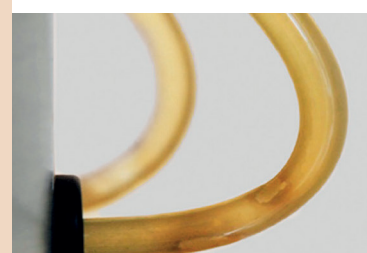
ANZEIGE



So sieht Geld sparen mit Wasserhygiene aus

SAFEWATER von BLUE SAFETY

Gegen hohe Reparaturkosten, Verstopfungen von Hand- und Winkelstücken, korrodierte Magnetventile und schlechte Wasserprobenergebnisse.



Biofilmbildung trotz H₂O₂



Mit SAFEWATER Technologie

Kostenfreie Hygieneberatung unter 0800 25 83 72 33
Erfahrungsberichte auf www.bluesafety.com

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.



Digitale Zahntechnik – neues Weiterbildungsfeld für Zahnarzt-Assistentinnen

Jürgen Pischel spricht Klartext

Zahnärzte in ihren Praxen sind ständig auf der Suche, die Delegationsbereiche der nicht persönlich zu erbringenden Leistungen auszudehnen. Dies natürlich im Rahmen der Verpflichtung, für alle am Patienten erbrachten Leistungen die Verantwortung zu tragen. Die Bereiche Prophylaxe, z.B. mit der PZR, bis hin zum Einsatzrahmen für Prophylaxeassistentinnen oder selbst Dentalhygienikerinnen stehen als bedrohtes Beispiel dafür.

Neue digitale Technologien in der Versorgung eröffnen im Streben, so viel Leistungsvolumen wie möglich in der Praxis zu konzentrieren, nun neue Felder der Behandlung und Fertigung zahntechnischer Arbeiten. Die Dentalindustrie hat mit zahlreichen Entwicklungen die Systemvoraussetzungen geschaffen. Der digitale Abdruck, Scannen im Mund des Patienten, Konstruktionen mit der entsprechenden Software am Computer oder in der Scan-Einheit, gefertigt in einer Praxiseinheit mit einer Fräsmaschine, ist vielfach gelebte Realität – dies besonders für Inlays/Onlays, Einzelkronen, kleinere Brücken und einiges mehr. Der Patient kann seine Versorgung in einer Sitzung bekommen, darauf warten – ja, wenn nur der Zahnarzt die Zeit zur Konstruktion der Arbeit am Rechner findet.

So gibt es immer mehr Fortbildungsangebote zur CAD/CAM-Assistenz in der Praxis, zur gezielt als „Prothetikfachkraft“ ausgebildeten „Helferin“. Neben der Prophylaxeassistentin und der Verwaltungsfachassistentin soll es, so bereits Bestre-

bungen in einzelnen Zahnärztekammern, Ausbildungsrichtlinien und entsprechende Vorschriften für den Einsatzrahmen für die Zahnmedizinische Fachkraft in der Zahntechnik geben. So eröffnen die digitalen CAD/CAM-Technologie-Erfahrungen neue Einsatzgebiete auf entsprechender Ausbildungsgrundlage – die Dentalindustrie unterstützt mit entsprechenden Fortbildungsangeboten – zur Ausdehnung der Arbeitsgebiete aus der Assistenz am Behandlungsstuhl hin zur Zahntechnik-Leistungserbringung, ohne eine zahntechnische Handwerksausbildung durchlaufen zu haben. Der Zahn-techniker hingegen darf z.B. für den Scanvorgang im Mund des Patienten nicht aktiv werden. Durch entsprechende Kammer-Richtlinien für den Einsatzrahmen der CAD/CAM-Prothetik-Fachassistentin wird gesichert, dass im Rahmen des Prinzips „Delegation von Leistung unter Aufsicht“, also in Verantwortung des Zahnarztes, auch die Honorarbasis auf persönlicher Leistungserbringung gerechtfertigt wird.

Alles also okay im neuen Leistungsausweitungsstreben der Kammern: Praxisumsatz erweitert, Patient erfreut durch direkte Versorgung, und eine Steigerung der Attraktivität für den Fachassistenten-Nachwuchs geschaffen.

Nur, was sagen die Zahn-techniker-Berufsorganisationen dazu?

Toi, toi, toi,
Ihr J. Pischel



Infos zum Autor

Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

Die Redaktion



DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig
Tel.: 0341 48474-0
Fax: 0341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger

Torsten R. Oemus

Verlagsleitung

Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)
V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

**Korrespondent
Gesundheitspolitik**
Jürgen Pischel (jp)
info@dp-uni.ac.at

**Anzeigenverkauf
Verkaufsleitung**
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Projektmanagement/Vertrieb
Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
Lysann Reichardt
lreichardt@oemus-media.de

Layout/Satz
Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn

Lektorat
Hans Motschmann
Marion Herner
Ann-Katrin Paulick



Mitglied der Informations-
gemeinschaft zur Feststellung der
Verbreitung von Werbeträgern e.V.

Erscheinungsweise

Dental Tribune German Edition erscheint 2016 mit 12 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 6 vom 1.1.2016. Es gelten die AGB.

Druckerei

Vogel Druck und Medienservice GmbH, Leibnizstraße 5, 97204 Höchberg

Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune German Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

„Diese Einigung ist für alle wichtig ...“

EU-Vorschriften für Medizinprodukte verschärft.

BONN/KREMS (jp) – Mit zwei Verordnungen für Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika will die EU neue Voraussetzungen schaffen, dass „diese sicher sind, und die Patienten sollen in die Lage versetzt werden, zeitnah von innovativen Lösungen im Bereich der Gesundheitsversorgung zu profitieren.“

Den Medizinprodukten wird eine einmalige Kennnummer zugewiesen, um die Rückverfolgbarkeit in der gesamten Lieferkette bis hin zum Patienten sicherzustellen.



Noch im Sommer dieses Jahres sollen der Rat der Ständigen Vertreter in Brüssel und der Umweltausschuss des EU-Parlaments die Übereinkünfte billigen, und dann sollen sie ab Mitte 2019 in Kraft treten.

„Diese Einigung ist für alle Bürger wichtig, denn früher oder später kommen wir alle mit Medizinprodukten zur Diagnose, Vorbeugung, Behandlung oder Linderung von Krankheiten in Kontakt. Sie wird ferner gleiche Wettbewerbsbedingungen für die 25.000 Hersteller von Medizinprodukten in der EU schaffen, unter denen sich viele KMU befinden und die mehr als eine halbe Million Menschen beschäftigen“, erklärte Edith Schippers, die Gesundheitsministerin der Niederlande und Präsidentin des Rates.

Die Sicherheit von Medizinprodukten soll auf zwei Wegen gewährleistet werden: durch die Verschärfung der Vorschriften für das Inverkehrbringen der Medizinprodukte und durch strengere Überwachung nach ihrer Markteinführung. Die Verantwortung der Hersteller wird deutlich festgelegt, beispielsweise in Bezug auf die Haftung, aber auch die Registrierung von Produktbeschwerden.

Darüber hinaus verbessern die Verordnungsentwürfe die Verfügbarkeit klinischer Daten zu den Produkten. Bestimmte Produkte mit hohem Risiko – etwa Implantate – können, ehe sie auf den Markt gebracht werden, von Sachverständigen zusätzlichen Prüfungen unterzogen werden. Patienten, denen ein Produkt implantiert wird, erhalten wichtige Produktinformationen, einschließlich eventuell zu treffender Vorsichtsmaßnahmen. **DT**

← Fortsetzung von Seite 1 „Wir gratulieren!“

Er ging sogar so weit, als richtig für den Zahnarzt Erkanntes und Propagiertes selbst auf die Beine zu stellen. Selbstbestimmte „Tätigkeitsschwerpunkte“ und selbst ernannte „Spezialisten“ als Folge einer Kammerpolitik, nur ja keine Anforderungen an die Fortbildung jedes Zahnarztes zu stellen, überrollte er mit wissenschaftlich fundierten postgradualen Universitätslehrgängen zum akademischen Grad „Master of Science (MSc)“ im jeweiligen Fachgebiet der Zahnmedizin.

Nach anfänglich heftigen Anfechtungen aus Körperschaft und Verbänden haben sich bereits mehr als 3.000 Zahnärzte, überwiegend aus Deutschland, aber auch aus aller Welt, graduierter Verbände und Universitäten sind mit eigenen Studiengängen nachgezogen. Daraus entwickelt hat sich die Danube Private University (DPU) in Krems, Österreich, die vom Jubilar jenseits des 65. federführend mit entwickelt worden ist und als Spiritus Rector einer besonderen ganzheitlichen Philosophie der Studien von seiner Frau, Marga Brigitte Wagner-Pischel, als Präsidentin zur Elite-

Universität der Zahnmedizin aufgebaut wurde.

2009 gestartet, hat sie heute über 550 Studierende der Zahnmedizin, mehr als 90 Prozent Kinder von Zahnärzten, und ganz der Verantwortung aus dem Anspruch „Freier Beruf“ heraus folgend, wurden die Investitionen zum Aufbau von bisher über 40 Mio. Euro ohne öffentliche Subventionen geleistet.

Besonders verdient gemacht hat sich Jürgen Pischel als Autor und Medienmacher im Vorantreiben einer Verbreiterung der unternehmerischen Basis des „Freien Zahnarztes“ durch Modelle zu Mehrbehandlerpraxen, Liberalisierung der Kooperation bis hin zu Praxisnetzen. Alles immer auf der Grundlage einer direkten persönlichen Vertrauens- und Vertragsbeziehung zum Patienten hin.

Immer noch beruflich aktiv, genießt er heute schon auch mal die Schönheit und Lukullik der Wachau. Noch viele schreibende Jahre von Jürgen Pischel wünschen sich für die Zahnärzteschaft der Vorstand und die Mitarbeiter der OEMUS MEDIA AG. Alles Gute, ad multos annos! **DT**



← Fortsetzung von Seite 1 „EU im Kampf gegen die Gebührenordnung für Zahnärzte“

Wettbewerb vor Qualität?

Die „interprofessionelle Zusammenarbeit“ von Fachgruppen der Zahnärzte soll gefördert werden, so z.B. in gewerblichen Gesundheitszentren. Die EU-Kommission unterstützt den deutschen „Freien Berufen“ erneut, dass ihre Berufszugangs- und Berufsausübungsregelungen Wachstumshemmnisse seien und unnötige regulatorische Hürden für die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung darstellen.

Die ungehemmte Niederlassung müsse ermöglicht, die bisherige Zwangsmitgliedschaft in Kammern abgeschafft werden. Es gäbe, beklagt die EU-Kommission, über 6.000 Regulierungsverordnungen in den „Freien Berufen“, über 700.000 mehr Arbeitsplätze könnten geschaffen

werden, wenn nicht mehr Millionen Berufsangehörige zusätzlich zu ihrer beruflichen Qualifikation noch „fremdbestimmte Körperschaftsrichtlinien, um eine Zugangsberechtigung zum Beruf zu erhalten, erfüllen müssten.“

Die EU, so aus der BZÄK-Spitze, vernachlässige den Verbraucherschutz, indem sie dem Wettbewerb Vorrang vor der Qualitätssicherung gebe und präventive Sicherungssysteme über Bord werfen wolle.

Man warnt vor dem Abbau berufsrechtlicher Regulierung im Rahmen der EU-Binnenmarktstrategie; er berge unkalkulierbare Risiken für die Qualität freiberuflicher Leistungen. Das Nachsehen hätten Patienten, Mandanten, Klienten und Kunden und somit jeder Verbraucher.

Dr. Engel auf dem BFB-Europatag: „Gewachsene Systeme kann man leicht zerschlagen, um kurzfristige

Effekte zu erzielen. Die Folgen davon jedoch können eine Gesellschaft viel teurer kommen. Vergessen wir nicht: Die „Freien Berufe“ sind ein Erfolgsmodell. Sie sind und waren auch in Krisenzeiten ein Wirtschaftsmotor.“ **DT**



BZÄK-Präsident und BFB-Vizepräsident Dr. Peter Engel